

## **ANTRAG**

Bundeskonferenz der SJD - Die Falken vom 30.05.-02.06.2019 in Herten

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 31.05.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Antragsberatung

## A4NEU: Verankerung der Bundesfrauenkonferenz in der Bundessatzung

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Streiche: "Antragsberechtigt für die Bundeskonferenz sind die Konferenzen und
- 3 Vorstände der Gliederungen, die Bundesfrauenkonferenz sowie Organe des
- 4 Verbandes."
- 5 und ersetze durch:
- 6 "Antragsberechtigt für die Bundeskonferenz sind
- 7 1. Konferenzen und Vorstände der Gliederungen
- 8 2. Organe des Verbandes
- 9 3. die Bundesfrauenkonferenz.
- 10 Die Bundesfrauenkonferenz findet alle zwei Jahre und mindestens zwei Monate vor
- 11 der nächsten Bundeskonferenz statt. Zwischen Einberufung und Zusammentritt der
- 12 Konferenz muss eine Frist von drei Monaten liegen. Sie wird vom Bundesvorstand
- 13 einberufen und von der Mädchen- und Frauenpolitischen Kommission geleitet. Die
- 14 Bundesfrauenkonferenz besteht aus 60 stimmberechtigten weiblichen Delegierten,
- 15 die nach Festlegung durch die jeweiligen Konferenzen in den Landes- und
- 16 Bezirksverbänden zu wählen sind. Jede stimmberechtigte Gliederung erhält zwei
- 17 Grundmandate. Die übrigen Mandate werden nach dem d'Hondtschen Verfahren
- 18 verteilt, analog zum Verfahren der Verteilung der Mandate bei der
- 19 Bundeskonferenz. Die Mädchen- und Frauenpolitische Kommission, die weiblichen
- 20 Mitglieder des Bundesvorstands und die weiblichen Mitglieder der
- 21 Bundeskontrollkommission nehmen mit beratender Stimme an der
- 22 Bundesfrauenkonferenz teil. Antragsberechtigt für die Bundesfrauenkonferenz sind
- 23 die Konferenzen und Vorstände der stimmberechtigten Gliederungen, die Mädchen-

- 24 und Frauenpolitische Kommission, sowie Organe des Verbandes. Die
- 25 Bundesfrauenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
- 26 stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sie gibt sich ihre Geschäftsordnung
- 27 selbst."

## Begründung

- 28 Die Bundesfrauenkonferenz hat im April einen Antrag zur Verankerung der
- 29 Bundesfrauenkonferenz als Organ des Verbandes in der Satzung beschlossen. Dies
- 30 ist der konkurrierende Antrag in abgeschwächter Form. Die Überlegung dahinter
- 31 ist, dass sollte der Antrag zur Verankerung der Bundesfrauenkonferenz als
- 32 Organ des Verbandes nicht durchgehen zumindest dieser Antrag durchgeht, um den
- 33 unklaren Status der Bundesfrauenkonferenz in der jetzigen Satzung zu klären.
- 34 In der Bundessatzung wird die Bundesfrauenkonferenz derzeit einzig mit Bezug auf
- 35 die Bundeskonferenz erwähnt, insofern ihr das Recht zugesprochen wird, Anträge
- 36 an die Bundeskonferenz zu stellen. Genaueres wird nicht geregelt. Es sind weder
- 37 ihre Aufgaben, ihre Rechte, ihre Pflichten, noch Vorgaben für ihre
- 38 Beschlussfähigkeit definiert.
- 39 Zusätzlich finden wir diesen Antrag inhaltlich besser. Denn die
- 40 Bundesfrauenkonferenz soll nicht aus dem Zusammenhang mit den anderen
- 41 verbandlichen Gremien herausgelöst werden. Das wäre aber der Fall, wenn die
- 42 Bundesfrauenkonferenz als Organ des Verbandes verankert würde, denn dann könnte
- 43 sie eigenständige Beschlüsse treffen, d.h. sie könnte teilweise unabhängig von
- 44 Bundeskonferenz und Bundesausschuss agieren. Vielmehr wollen wir die
- 45 Bundesfrauenkonferenz in ihrer Rolle als Antragstellerin an die Bundeskonferenz
- 46 im Sinne eines Votums der Mädchen und Frauen stärken. Unser Weg kann nicht der
- 47 Rückzug aus einer nach wie vor eher männerdominierten Bundeskonferenz sein.
- 48 Stattdessen sollten wir die Bundesfrauenkonferenz als Ort der Auseinandersetzung
- 49 und Stärkung nutzen, um mit gemeinsam erarbeiteten Positionen an die
- 50 Bundeskonferenz als unser höchstes Verbandsorgan herantreten zu können.
- 51 Auf diese Weise bliebe die Auseinandersetzung mit mädchen- und frauenpolitischen
- 52 Themen Angelegenheit des Gesamtverbandes, denn die mädchen- und
- 53 frauenpolitischen Beschlüsse müssten weiterhin den Weg über die Bundeskonferenz
- 54 nehmen. Damit würde der gesamte Verband in die Debatten um Mädchen- und
- 55 Frauenpolitik einbezogen. Umgekehrt würde damit der Tendenz entgegengewirkt,
- 56 dass sich Mädchen und Frauen "nur" mit feministischen Themen auseinandersetzen.
- 57 Sollte die Bundesfrauenkonferenz eigenständiges Organ des Verbandes werden,
- 58 würde diese Tendenz sich vermutlich eher verstärken. Dies kann und soll nicht
- 59 Zukunft unseres sozialistischen Jugendverbandes sein.
- 60 Wir wollen ein Empowerment von Mädchen und Frauen zu einer stärkeren Teilnahme
- an der Bundeskonferenz statt einer Ausweitung unserer "Schutzzonen". Den Hürden
- 62 für Mädchen und Frauen bei der Beteiligung an unseren Bundesausschüssen und -
- 63 konferenzen ist dabei insofern Rechnung getragen, als dass Mädchen und Frauen
- 64 bei der Bundesfrauenkonferenz weiterhin ihre Positionen in einem
- 65 geschlechtshomogenen Raum diskutieren und abstimmen können, bevor sie diese in

- 66 den Gesamtverband hineintragen.
- Uns ist dennoch wohl bewusst, dass die (knappe) Mehrheit der Delegierten der 67
- Bundesfrauenkonferenz dafür gestimmt hat, den Antrag zur Verankerung der 68
- 69
- Bundesfrauenkonferenz als Organ des Verbandes zu stellen und und somit die Mehrheit der anwesenden Delegierten der Bundesfrauenkonferenz dies aktuell für 70
- 71 die bessere feministische Politik hält.